



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 16.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 16.02.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015225

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Glas Trösch AG, Zweigniederlassung FIRESWISS Buochs

Betroffene Organisation:
Glas Trösch AG, Zweigniederlassung FIRESWISS Buochs
CHE-101.387.498
Stanserstrasse 97
6374 Buochs

Bewilligungsart:
Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb
Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-004259
Betriebsstandort-Nr.: 67034033
Betriebsteil: Produktion: Brandschutzglas (FIRESWISS FOAM)
Personal: 28 M
Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: NW

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.